

CDU-Ratsfraktion
FDP im Rat der Stadt Bielefeld

An den Vorsitzenden des Schul- und Sportausschusses
Herrn Lars Nockemann

Bielefeld, den 07.05.2019

Änderungsantrag zu TOP 3.7 „Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 11.05.2015“ in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 07.05.2019

Sehr geehrter Herr Nockemann,

zum o.g. TOP stellen wir folgenden Änderungsantrag:

Änderung des Beschlussvorschlags in:

Der Schul- und Sportausschuss fordert die Verwaltung auf, dem Rat der Stadt Bielefeld eine Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung mit Wirkung ab 01.08.2019 zur Beschlussfassung vorzulegen, die über den Entwurf der Verwaltung hinaus folgende Punkte beinhaltet:

1. Analog zur Höhe der Beiträge werden auch die in den Beitragstabellen aufgeführten Jahreseinkommen zur Festlegung der Beitragsklasse jährlich um 1,5% dynamisiert.
2. Die Aufweichung der Geschwisterkindregelung wird aufgehoben. Die in §5 der Satzung geregelten Zahlungen von 30% des Beitrags für ein zweites Kind je Familie werden gestrichen. Grundsätzlich soll nur für maximal ein Kind je Familie Elternbeitrag gezahlt werden müssen.

Begründung erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Kleinkes
CDU Ratsfraktion

Jan Maik Schliffter
FDP im Rat der Stadt Bielefeld